

**Stadt Bergisch Gladbach**  
**Der Bürgermeister**  
Federführender Fachbereich  
Zentraler Dienst 3-10

## Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0044/2023  
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung	14.03.2023	zur Kenntnis

### Tagesordnungspunkt

**Personalsituation im Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung**

## **Inhalt der Mitteilung:**

### **Vorbemerkung**

Der zum Dezernat VV II gehörende Fachbereich 3 setzt sich zusammen aus den Abteilungen 3-10 (Zentraler Dienst, Wahlbüro), 3-30 (Rechts- und Versicherungsangelegenheiten), 3-32 (Ordnungsbehörde) mit den Sachgebieten 3-320 (Gewerbeüberwachung und Stadtordnungsdienst), 3-321 (Verkehrsüberwachung) und 3-322 (Straßenverkehrsbehörde und Baustellenmanagement), der Abteilung 3-33 (Bürgerbüros) sowie der Abteilung 3-34 (Standesamt). Bei den zu erfüllenden Tätigkeiten handelt es sich durchweg um pflichtige Aufgaben.

#### **a) Zentraler Dienst (3-10)**

Die durch einen (verwaltungsinternen) Stellenwechsel im vergangenen Jahr vakant gewordene Stelle im Zentralen Dienst ist zunächst durch eine Auszubildende ausgefüllt worden. Nach bestandener Prüfung konnte die Mitarbeiterin inzwischen auf die vorgesehene Planstelle übernommen werden. Durch die im Laufe der Zeit gewonnenen Erfahrungen und die Tatsache, dass im Jahr 2024 keine reguläre Wahl ansteht, können die Kernaufgaben im Zentralen Dienst derzeit wieder umfangreich wahrgenommen werden. Die Geschäftsstelle des Fachbereichs war allerdings durch eine Erkrankung der dortigen Mitarbeitenden im Frühjahr 2022 über einen Zeitraum von mehreren Monaten unbesetzt. Die vielfältigen Tätigkeiten mussten vorübergehend durch Mitarbeitende anderer Abteilungen aufgefangen werden, was die zum Teil ohnehin prekäre Überstundensituation nochmals verschärft hat. Durch stadtinterne Umsetzungen konnten die Aufgaben zwischenzeitlich einer neuen Kollegin - zunächst vertretungsweise ohne Stelleneinweisung — übertragen werden. Die Aufgaben werden sukzessive vermittelt.

#### **b) Rechts- und Versicherungsangelegenheiten (3-30)**

Durch die Umsetzung einer langzeiterkrankten Stelleninhaberin in der juristischen Sachbearbeitung war es zwischenzeitlich möglich, eine seit vielen Jahren de facto vakante Stelle zur Besetzung in Teilzeit mit 19,5 bzw. 20,5 Wochenstunden auszuschreiben. Eine diesbezügliche Neubesetzung war mit Blick auf das Schließen der personalmäßigen Lücke bei immer weiter zunehmendem rechtlichen Beratungsbedarf mehr als dringend erforderlich, da zum Teil erhebliche Mehrarbeitsstunden bei den Mitarbeitenden auf der Tagesordnung stehen. Im Jahr 2023 wird es zudem darauf ankommen, zwei durch Erreichen der Altersgrenze vakant werdenden Stellen zügig neu zu besetzen und die verlorengelassenen Erfahrungen zu kompensieren. Dabei handelt es sich zum einen um die Leitungsstelle der Abteilung Rechts- und Versicherungsangelegenheiten und zum anderen um eine Sachbearbeiterstelle im Bereich Versicherungen. Beide im Zuge von Altersteilzeit zeitgleich ausscheidende Mitarbeitende waren teils über Jahrzehnte im Bereich 3-30 tätig. Umgehende Nachbesetzungen sind zwingend erforderlich.

#### **c) Ordnungsbehörde (3-32)**

In den letzten Jahren leidet die Ordnungsbehörde zunehmend darunter, dass Stellenausschreibungen erfolglos bleiben. Eine Besetzung mit Nachwuchskräften konnte zum Teil erfolgen, was allerdings eine hohe Fluktuation nach sich gezogen hat. Grund hierfür sind die im Vergleich zu der zu leistenden Tätigkeit, der deutlich zunehmenden Komplexität der Vorgänge und einer gesteigerten Verantwortung als zu niedrig empfundenen Bewertungen sowie eine Überlastungssituation, die teilweise auch auf das immer schwieriger und konfliktträchtiger werdende Arbeiten in der Ordnungsbehörde zurückzuführen ist. So werden Möglichkeiten zum Wechsel in einen anderen Bereich schnell in Anspruch genommen, teilweise noch in der Einarbeitungszeit. Da andere Kommunen vergleichbare Stellen zum Teil mit einer höheren Dotierung ausschreiben, ist zudem ein nicht zu vernachlässigender Wettbewerbsnachteil zu verzeichnen, der aus Sicht des Fachbereichs 3 dringend durch geeignete

Maßnahmen ausgeglichen werden muss. Nur so wird es in Zukunft gelingen, vakante Stellen nachzubeseetzen und gutes, eingearbeitetes und erfahrenes Personal im Ordnungsbereich zu halten und zu binden.

Nach einem Wechsel der Sachbearbeiterin Gewerbeüberwachung, Gaststätten und Sondernutzungen zum 01.11.2021 erfolgten in der Zwischenzeit hintereinander zwei Neubeseetzungen, denen dann allerdings wieder Wechsel auf andere Stellen folgten, so dass die Stelle seit 01.10.2022 nunmehr erneut unbesetzt ist. Eine Nachfrage bei Auszubildenden, die im kommenden Jahr ihre Ausbildung beenden, hat bereits ergeben, dass kein Interesse besteht. Auch hier wird wiederum auf die hohe Arbeitsbelastung, Dienste außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit, die Konflikträchtigkeit und die vor diesem Hintergrund (auch im Vergleich zu anderen Städten und Gemeinden) zu niedrige Stellenbewertung verwiesen. Aufgrund der Ausweisung (nur) nach A 10 ist dementsprechend nach den bisherigen Erfahrungen nicht mehr davon auszugehen, dass eine erfolgreiche Nachbesetzung in absehbarer Zeit erfolgen wird. Die Zahl der Hunde hat in den vergangenen zwei Jahren weiter erheblich zugenommen. Inzwischen sind über 6.800 Hunde steuerlich erfasst. Weiter zugenommen haben damit auch Beschwerden und Beißvorfälle, so dass die Sachbearbeitung nach dem Landeshundegesetz deutlich umfangreicher und aufgrund vermehrter Konfliktsituationen auch deutlich schwieriger geworden ist.

Auf der einen vorhandenen Sachbearbeiterstelle des mittleren Dienstes, der auch noch Immissionen durch Kamine sowie der Betrieb von Heizungsanlagen zugeordnet sind, ist dies nicht mehr ohne die Unterstützung aus anderen Bereichen des Fachbereiches 3 leistbar. Die Stelleninhaberin hatte bereits ihren Wechsel angekündigt, sobald sich eine andere Möglichkeit ergeben würde. Seit mehreren Monaten besteht ein Beschäftigungsverbot bis zum Beginn des Mutterschutzes. Eine Ausschreibung der Stelle kann voraussichtlich erst im Frühjahr 2023 erfolgen. Vor dem Hintergrund der skizzierten geringen Aussichten für eine Nachbesetzung ist auch hier nicht absehbar, wann eine solche erfolgen kann. Selbst im günstigsten Fall wird es nicht vor Mai/Juni 2023 hierzu kommen können. Dementsprechend sind die hier anfallenden Aufgaben durch die übrigen Mitarbeitenden des Ordnungsbehörde noch mit aufzufangen. Eine Nachfrage bei Auszubildenden verlief ebenfalls ergebnislos.

Die zunehmend zu verzeichnende Bautätigkeit hat insbesondere Folgen für zwei Bereiche der Ordnungsbehörde: Die temporären verkehrslenkenden Maßnahmen lagen im Jahr 2017 bei 1.700. Mit Stand 31.12.2022 wurde allein für Baumaßnahmen die Fallzahl von 3.300 überschritten; die Fallzahlen haben sich insgesamt mehr als verdoppelt. Durch den coronabedingten Ausfall von Veranstaltungen in den Jahren 2020 und 2021 sind wie erwartet zudem die Veranstaltungsaktivitäten deutlich gestiegen mit weiterer Tendenz nach oben. Da auch mit diesen Veranstaltungen regelmäßig verkehrliche Maßnahmen verbunden sind, ist die Belastung des hier vorhandenen Personals der Ordnungsbehörde, welches bislang keinen Zuwachs erhalten hat, in diesem Aufgabenfeld ausgesprochen hoch und wird noch weiter zunehmen. Weiterhin markant zunehmend sowohl in Anzahl als auch in Zeitintensivität und Konflikträchtigkeit ist die Anzahl von Telefonaten und Mailkorrespondenz (Beschwerden/Anregungen von Bürgern, Abstimmungen mit Firmen oder Verkehrssicherungsunternehmen, Korrespondenz mit Kollegen bzgl. Baumaßnahmen etc.). Dringend erforderliche Außendienstkontrollen und die Einleitung notwendiger Ordnungswidrigkeitenverfahren sind aufgrund der hohen Belastung nur vereinzelt bei besonderer Dringlichkeit bzw. außerordentlichen Verstößen möglich. Die bereits seit 2021 vakante Stelle der stationären Verkehrslenkung konnte erst vor kurzem mit einer Nachwuchskraft besetzt werden. In diesem Kontext bleibt anzumerken, dass das Thema Verkehrswende / Mobilitätsmanagement massiv an Bedeutung und Komplexität gewonnen hat. Es bildet inzwischen einen Schwerpunkt sowohl der politischen als auch der verwaltungsinternen Arbeit, zieht mannigfaltige Korrespondenz der Straßenverkehrsbehörde im Kontext mit Bürgeranliegen mit sich, erfordert neben der Prüfung und Erstellung verkehrsrechtlicher Anordnungen die regelmäßige Teilnahme an Besprechungen zu Verkehrsuntersuchungen, Ortsterminen, Terminen der Unfall-

kommission, die Bearbeitung von Kreuzstücken und Tellme-Fällen, die Ermittlung, Analyse und Bearbeitung von Standorten für feste und mobile Geschwindigkeitskontrollen sowie die Mitarbeit an der Verkehrsplanung. Daneben binden die zahlreichen Vorlagen des bzw. Anfragen aus dem zuständigen Ausschuss ein hohes Maß an Arbeitskraft und Arbeitszeit. Die bereits in 2021 und nunmehr erneut für den neuen Stellenplan für das Sachgebiet 3-322 / Straßenverkehrsbehörde und Baustellenmanagement beantragte zusätzliche feste Stelle ist absolut unabdingbar und dringend, um die pflichtige Aufgabe der stationären Verkehrslenkung zukünftig wahrnehmen zu können. In diesem Kontext ist lediglich beispielhaft auf die Verpflichtung zur Vornahme von Verkehrsschauen hinzuweisen, der aufgrund der derzeitigen Personalsituation nicht nachgekommen werden kann. Hinzu kommen infolge der vorhandenen Personalunterdeckung aufgelaufene erhebliche Bearbeitungsrückstände und Überstunden bei den Mitarbeitenden. Um die prekäre Gesamtsituation entscheidend und nachhaltig verbessern zu können, wird es allerdings eines weiteren dauerhaften Personalzusatzes über die für das Sachgebiet im Stellenplan 2023 beantragte Stelle hinaus bedürfen. Insbesondere im Kontext mit Breitbandausbauvorhaben im Stadtgebiet ist in den kommenden Jahren mit weitere massiven zusätzlichen Arbeitsaufkommen im Bereich temporäre Verkehrslenkung zu rechnen.

Eine deutliche Steigerung ist schließlich auch bei den Kampfmittelanfragen zu verzeichnen. Von 50-60 Fällen aus den Vorjahren und der Steigerung in 2021 auf 130 Fälle erfolgten mit Stand 30.09.2022 bereits 430 Anfragen, die bearbeitet werden mussten.

#### **d) Bürgerbüro (3-33)**

Durch die sehr lange Einarbeitungszeit und direkte Auswirkungen auf den Service im Bürgerbüro stellen offene Stellen ein großes Problem dar. Es entsteht schnell eine markante Lücke im Personalbestand, wenn die Stellen nicht zeitnah und erst nach Ausscheiden der/des bisherigen Stelleninhabers\*in neu besetzt werden können. Eine neuerliche Vakanz auf einer Stelle zeichnet sich derzeit ab. Da die entsprechenden Stellen meist auch extern ausgeschrieben werden müssen, gelingt eine Neubesetzung nicht kurzfristig. Es bewerben sich intern kaum Kolleginnen und Kollegen auf frei werdende Stellen im Bürgerbüro, was insbesondere auch an den entsprechenden und weniger flexiblen Arbeitszeiten im Vergleich zu Mitarbeitenden in anderen Bereichen der Verwaltung liegt. Ein wesentliches Problem stellen in der Abteilung 3-33 zudem langzeiterkrankte Mitarbeitende dar. Diese „blockieren“ Stellen, und die Arbeit muss durch die übrigen Kolleginnen und Kollegen aufgefangen werden. Gerade im Bürgerbüro wird der Service-Gedanke vollkommen zu Recht großgeschrieben und in der täglichen Praxis in den Vordergrund gestellt, wozu jedoch ausreichendes Personal zu jeder Zeit erforderlich ist. Da das Bürgerbüro im Zuge der Eröffnung der beiden Außenstellen in Bensberg und Refrath keinen Personalzuwachs erfahren hat, stößt die vorhandene Personalkapazität bereits bei wenigen Ausfällen schnell und kurzfristig an ihre Grenzen.

#### **e) Standesamt (3-34)**

Die Aufgabenwahrnehmung ist mit dem vorhandenen Personal bereits jetzt so knapp bemessen, dass ein Überstundenkontingent von derzeit über 800 Stunden besteht. Die Gründe hierfür sind neben den stetig steigenden Anforderungen, die sich aus der kontinuierlichen Zunahme an Fallzahlen sowie der Fälle mit Auslandsbezug ergeben, auch die Personalsituation im Standesamt. Seit Jahren ist im Standesamt eine Mitarbeitende beschäftigt, die immer wieder aufgrund von Erkrankungen langfristig ausfällt. Derzeit besteht der Ausfall ohne Unterbrechung bereits seit Mitte Februar 2022. Dies stellt für die Mitarbeiter eine extreme Belastung dar, denn die standesamtlichen Aufgaben sind Pflichtaufgaben, die zeitnah bearbeitet werden müssen. Die Bürger haben einen Anspruch auf schnelle Beurkundungen vom Standesamt. Ist dies nicht leistbar, binden Rückfragen und Beschwerden weitere Arbeitspotenziale. Freiwillige Aufgaben, deren Wahrnehmung auf Dauer oder Zeit ausgesetzt werden könnten, sind im Standesamt nicht vorhanden.